



**Bekanntmachung Bauleitplanverfahren -
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Edlhausen“ mit gleichzeitiger 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Edlhausen“ mit gleichzeitiger 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Vorhabenbereich befindet sich nordwestlich des Ortsteils Edlhausen. Der Planbereich beginnt etwa 200 m südlich der Autobahnanschlussstelle 37 Regenstauf und erstreckt sich über ca. 550 m in südwestlicher Richtung. Er umfasst die Flurnummer 262 (Teilfläche), 263 (TF), 266, 267 und 268 (TF) der Gemarkung Diesenbach. Die gesamte überplante Fläche beträgt ca. 11 ha. Darin enthalten sind zwei Baufelder für die Aufstellung der PV-Module (nördlich und südlich des bestehenden Feldwegs Fl.-Nr. 263), sowie die Flächen für den bestehenden Feldweg und die Flächen für naturschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen (vgl. nachfolgenden Lageplan).

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gleichzeitig erfolgt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf im Parallelverfahren.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Maßgeblicher Grundgedanke und Leitziel der Planung ist die Absicht des Marktes Regenstauf, im Gemeindegebiet weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Nutzung erneuerbarer Energien, wie der Solarenergie, zu schaffen.

Markt Regenstauf, den 17.01.2024

Schindler

1. Bürgermeister

**Bekanntmachung Bauleitplanverfahren -
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Frühzeitige Unterrichtung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Edlhausen“ mit gleichzeitiger 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf (§ 3 Abs. 1 BauGB)

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Edlhausen“ mit gleichzeitiger 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf gebilligt.

Der Vorhabenbereich befindet sich nordwestlich des Ortsteils Edlhausen. Der Planbereich beginnt etwa 200 m südlich der Autobahnanschlussstelle 37 Regenstauf und erstreckt sich über ca. 550 m in südwestlicher Richtung. Er umfasst die Flurnummer 262 (Teilfläche), 263 (TF), 266, 267 und 268 (TF) der Gemarkung Diesenbach. Die gesamte überplante Fläche beträgt ca. 11 ha. Darin enthalten sind zwei Baufelder für die Aufstellung der PV-Module (nördlich und südlich des bestehenden Feldwegs

Fl.-Nr. 263), sowie die Flächen für den bestehenden Feldweg und die Flächen für naturschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen (vgl. nachfolgenden Lageplan).

2. Zu diesen Vorentwürfen wird im Parallelverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.
3. Die öffentliche Darlegung erfolgt in der Weise, dass die Markt-gemeindeverwaltung Informationen über Inhalt, Zweck und Ziele der Planung sowie über sich wesentlich unterscheidende Lösungen als auch über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen gibt.
4. Außerdem wird allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung der Planung gegeben (Anhörung). Die Äußerungen der Bürger werden von der Markt-gemeindeverwaltung entgegengenommen.
5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wird **vom 08.03.2024 bis 12.04.2024** durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in dieser Zeit im Internet unter der Adresse <https://www.regenstauf.de> unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ - „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht. Die Planungsunterlagen können außerdem im Internet unter dem „Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“, <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingesehen werden.

Zusätzlich liegt in dieser Zeit der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Rathaus Regenstauf, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf, im Bauamt, 1. OG, auf dem Gang zwischen Zimmer 37 und 38 am Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Dienstag von 18.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich aus. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 09402/509-35 auch andere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während den Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

6. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung der Entwürfe zur Flächennutzungsplan-änderung und des Bebauungsplanes ein. Diese Entwürfe werden dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmals veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Währenddessen besteht nochmals die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen. Der Veröffentlichungs- und Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Regenstauf bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Regenstauf, den 17.01.2024

Schindler

1. Bürgermeister

